



---

## Checkliste für eine Ehescheidungsvereinbarung

- Zuteilung der elterlichen Sorge über die gemeinsamen Kinder (Art. 133 ZGB).
- Besuchsrecht für die andere Partei (Art. 133 ZGB).
- Besuchsrecht während den Ferien (Art. 133 ZGB).
- Unterhaltsbeiträge an die Kinder (Art. 133 ZGB).
- Unterhaltsbeiträge an Ehegatten (Art. 125 ZGB).
- Ob und wie sich die Unterhaltsbeiträge der Teuerung anpassen. Zur Bestimmung des aktuellen Teuerungsstandes beachten Sie bitte den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik.
- Was passiert mit der ehelichen Wohnung, wer bleibt drin, wer zieht aus und bis wann? Muss der Mietvertrag übertragen oder ein Wohnrecht begründet werden (Art. 121 ZGB)?
- Güterrechtliche Auseinandersetzung:
  - Bankkonti, Wertschriften etc.
  - Zuteilung von Liegenschaften
  - Aufteilung von Mobiliar und Hausrat
  - Zuteilung von Autos
  - Wer übernimmt offene Kredite (insbesondere Hypotheken) und andere Schulden?
  - Pensionskassenvorbezüge
  - Aufteilung von Guthaben der 3. Säule
  - Lebensversicherungen
- Wer bezahlt noch offene Steuern?
- Berufliche Vorsorge (Pensionskasse; Art. 122-124 ZGB). Fällt weg im Falle einer Ehetrennung.
- Bei gemeinsamer Sorge und Obhut über die Kinder muss die Zuweisung der AHV-Erziehungsgutschriften besonders geregelt werden, wenn nicht beide Elternteile die Kinder im selben Umfang betreuen (Art. 29<sup>sexies</sup> AHVG und Art. 52f AHVV).
- Gerichtskosten und gegenseitige Entschädigungen für das Gerichtsverfahren.
- Saldoklausel ("Mit Erfüllung dieser Vereinbarung sind die Parteien ehe- und güterrechtlich vollständig auseinandergesetzt.")

*Werden Unterhaltsbeiträge vereinbart, sind ausserdem folgende Punkte festzuhalten (Art. 143 ZGB):*

- Die finanziellen Grundlagen der Vereinbarung (Einkommen, Vermögen und Schulden der Eheleute).
- Eine Aufstellung des Notbedarfes (Wohnungsmiete, Krankenkasse, Berufsauslagen, Versicherungsbeiträge, Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträge, Schulungskosten für Kinder, grössere Auslagen für Arzt oder Betreuung von Familienangehörigen, etc.). Ausgenommen sind die Kosten für Nahrung, Kleidung, Wäsche, Körper- und Gesundheitspflege.